

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hat in seiner Sitzung am 4. September 2017 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gehringwalde 01-2017“ in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringwalde, beschlossen.

Die zu überplanende Fläche befindet sich in Wolkenstein, OT Gehringwalde, in zweiter Reihe hinter der Hauptstraße 51 und 52. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der nachstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet. Der Entwurf der Satzung mit Begründung wurde vom Stadtrat der Stadt Wolkenstein in seiner Sitzung am 4. September 2017 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB nach § 13 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Gehringwalde 01-2017“ in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringwalde in der Fassung vom 20.08.2017 mit Begründung liegt in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein, in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis zum 30. November 2017 zu folgenden Zeiten

Montag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Liebing  
Bürgermeister

Planzeichnung

